STADT BIELEFELD

Durchführungsplan 1c/1

26. Änderung u. Ergänzung für das Teilneuordnungsgebiet „A"

Neustädter Str. – Breite Str. – Kreuzstr. – Nebelswall – Obernstraße

Anlage 1 FLUCHTLINIENPLAN 1. Ausfertigung

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW S. 454) durch Beschluß des Rates der Stadt Bielefeld vom 16. Dez. 1959 aufgestellt.
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Ratsherr Bürgermstr.
Bielefeld, den 20. Dez. 1959

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW S. 454) in der Zeit vom 4. Jan. 1960 bis 1. Febr. 1960 offengelegen.
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtinspektor
Bielefeld, den 3. Febr. 1960

Die [X] eingetragene te Änderung dieses Plans hat der Rat der Stadt Bielefeld am 4. Mai 1960 beschlossen.
Bielefeld, den 13. Mai 1960
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Ratsherr

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 16. Juli 1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.
Detmold, den 16. Juli 1960 Der Regierungspräsident
Az. 34 – 51.21.01/B44
Im Auftrage:

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) durch Beschluß des Rates der Stadt Bielefeld vom 30. Nov. 1960 förmlich festgestellt worden.
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Ratsherr
Bielefeld, den 9. Dez. 1960

aufgehoben durch III/1/01.19.1

aufgehoben durch III/1/01.14 1A

PLANZEICHEN

- Gebäude
- Flurstückagrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurgrenze
- Grenze des Plangebietes
- 119,05 Höhe über NN
- Fluchtlinie
- neue Baulinie
- Flucht- und Baulinie
- Freiflächengrenze
- Freiflächengrenze u. Baulinie
- öffentl. Verkehrsflächen alt
- öffentl. Verkehrsflächen neu
- private Grünflächen
- öffentl. Grünflächen
- Schmutzw. Kanal
- Regenw. Kanal

Die 1. Änderung (Eintragung in violetter Farbe)
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) am 25.3.1964 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 6. April 1964
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 13. APR. 1964 bis 13. MAI 1964 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 14. Mai 1964
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtinspektor

Die 1. Änderung dieses Planes gem. §§ 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 24. Juni 1964 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 8. Juli 1964 im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Die 1. Änderung
Dieser Plan ist gemäß § ~~6 (1)~~ § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Detmold, den 8. Juli 1964 Der Regierungspräsident
Az. 34 – 51.21.01/144(135)
Im Auftrage:

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gem. §§ 12 des Bundesbaugesetzes vom 18. Juli 1964, ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 18.7.64 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 20. Juli 1964 Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtinspektor

Die Aufhebung dieses Bebauungsplanes ist gemäß §§ 2 (1) + (4), 3 (2) BauGB am 17. 12. 92 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, 27.01.1994
Oberbürgermeister Ratsmitglied
Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf vom 11. 1. 93 bis 12. 2. 93 öffentlich ausgelegen.
Die Offenlegung wurde am 02. 1. 93 ortsüblich bekanntgemacht.
Bielefeld, 24. 1. 94
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
I. A.

Die mit einem * versehenen Eigentümer und Flurstücksnummern sind dem Verteilungsverzeichnis der Umlegung entnommen. Das Verteilungsverzeichnis ist noch nicht rechtskräftig.

Die Aufhebung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB und § 4 (1) GO NW vom Rat der Stadt am _____ als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld,
Oberbürgermeister Ratsmitglied
Schriftführer

Die Aufhebung dieses Planes wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am _____ angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom _____
Detmold,
Der Regierungspräsident
I. A.
Az.:

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bielefeld, den 1. DEZ. 1959
Stadtvermessungsamt
Stadt. Vermessungsrat

Maßstab 1:500

III/1/01.14

3_1_0114 Flächtlinienpl.